

b e a n t w o r t u n g   v o n   b i e t e r f r a g e n  
/  
ä n d e r u n g   d e r  
a u s s c h r e i b u n g s u n t e r l a g e

abschluss einer rahmenvereinbarung über  
mietwäsche-dienstleistungen nach einem offenen verfahren

auftraggeber	<b>Stadt St. Pölten</b> p.A. Seniorenwohnheim Stadtwald, Goethestraße 23a, 3100 St. Pölten
vergebende stelle	<b>urbanek   lind   schmied   reisch   Rechtsanwälte OG</b> 3100 St. Pölten, Domgasse 2 E-Mail: <a href="mailto:office.st.poelten@ulsr.at">office.st.poelten@ulsr.at</a> Fax: +43 (0)2742 / 351 550-5
leistungsgegenstand	<b>Mietwäsche-Dienstleistungen</b> für das von der Stadt St. Pölten betriebene Seniorenwohnheim Stadtwald
verfahren	Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach Durchführung eines Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich

## beantwortung von bieterfragen

Fristgerecht sind zwei Anfragen von interessierten Bietern eingegangen, die sich im Wesentlichen um zwei Punkte drehen:

1. Kurze Zeit zwischen Abschluss der Rahmenvereinbarung und Beginn der Vertragslaufzeit.

Antwort:

Die Auftraggeberin billigt zu, dass im Falle eines (nicht zwingenden) Wechsels des Dienstleistungsunternehmens eine Vorlaufzeit von 3 Wochen als zu kurz erscheint. Um in einem solchen Fall ein ordnungsgemäßes Übergangsprozedere gewährleisten zu können, wird der Beginn der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung um einen Monat, sohin auf 01.04.2018 verschoben.

2. Mischverhältnis der Materialstoffe

Antwort:

Aufgrund der gewünschten Farb- und Formstabilität sowie Tragekomforts und bei bestimmten Artikeln auch der Zweckmäßigkeit (zB Barriere-Wirkung bei Inkontinenzartikeln) wird generell ein Mischverhältnis von zumindest 50 Prozent Baumwolle (bisher 70) bei allen Artikeln verlangt.

Davon ausgenommen bleiben jene Artikel, bei denen eine abweichende Angabe direkt im Leistungsverzeichnis stattfindet (diese Artikel bleiben aber die gleichen wie im ursprünglichen Leistungsverhältnis.

## änderung der ausschreibungsunterlage

Die obigen Änderungen wurden in die Ausschreibungsunterlage nach dem Muster

**neue Vorgabe ~~alte-Vorgabe~~**

eingearbeitet und veröffentlicht. Zusätzlich wurde die Angebotsfrist um eine Woche verlängert und endet nunmehr am 26.01.2018, 09:00 Uhr. Die Möglichkeit zusätzlicher Bieteranfragen bis 16.01.2018, 09:00 Uhr wurde eröffnet.

Abschließend darf noch auf ein paar (begriffliche) Klarstellungen verwiesen werden. So wurde noch einmal klargestellt, dass der Abschluss der Rahmenvereinbarung noch keine Abrufsverpflichtung auslöst und allfällige Abrufe seitens der Auftraggeberin gesondert erfolgen. Dafür wurde nun auch ein Muster der Abrufsvereinbarung hinzugefügt, das im Wesentlichen auf die Bestimmungen in der Rahmenvereinbarung verweist.